

a) **Zur Antragsabgabe auffordernde Stelle, den Zuschlag erteilende Stelle sowie Stelle, bei der die Anträge einzureichen sind:**

a1) **Zur Antragsabgabe auffordernde Stelle (Vergabestelle):**

Name [Landkreis Ebersberg](#)  
Straße [Eichthalstraße 5](#)  
PLZ, Ort [85560 Ebersberg](#)  
Telefon [0 80 92/82 3-37 3](#) Fax  
E-Mail [vergabestelle@lra-ebe.de](mailto:vergabestelle@lra-ebe.de) Internet <http://www.lra-ebe.de>

a2) **Zuschlag erteilende Stelle:**

[Vergabestelle, siehe oben](#)

a3) **Stelle, bei der die Anträge einzureichen sind:**

Adresse für elektronische Anträge <https://www.subreport.de/E48339863>

Anschrift für schriftliche Anträge

b) **Vergabeverfahren: Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb, UVgO**

Vergabenummer [ZV/8042-2021-23](#)

c) **Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:**

Zugelassene Abgabe der Teilnahmeanträge und Angebote

- elektronisch  
 in Textform  
 mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel.  
 mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.  
 schriftlich

d) **Art, Umfang sowie Ort der Leistung (z.B. Empfangs- oder Montagestelle):**

Ort der Leistung: [85560 Ebersberg](#)

Art der Leistung: [Begleitung der Transformation hin zur kollektiven Leistungssteigerung in allen Bereichen des Landratsamtes auf Basis der Wertewelt](#)

[„Das Landratsamt Ebersberg 2.0“](#)

Umfang der Leistung:

[Mit der ausgeschriebenen Leistung soll ein Vertragspartner gefunden werden, der die Transformation hin zur kollektiven Leistungssteigerung in allen Bereichen des Landratsamtes Ebersberg auf Basis der Wertewelt „Das Landratsamt Ebersberg 2.0“ begleitet. Die Dienstleistung richtet sich auf die Beratung und Unterstützung der Umsetzung des Transformationsprozesses.](#)

[Der Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung \(Anlage A01\).](#)

[Der Bieter \(als der potenzielle zukünftige Vertragspartner und Auftragnehmer\) hat die jeweilige Leistungsbeschreibung sorgfältig auf Widersprüche, Lücken, Fehler, Unstimmigkeiten und Unklarheiten zu prüfen und den Auftraggeber auf solche unverzüglich schriftlich hinzuweisen. Dabei stimmen die Vertragsparteien überein, dass diese Verpflichtung auch bereits im Stadium der Vertragsanbahnung gegolten hat.](#)

e) **Aufteilung in Lose:**

- nein  
 ja, Angebote sind möglich  
 nur für ein Los  
 für ein oder mehrere Lose  
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

**f) Zulassung von Nebenangeboten:**

- nein  
 ja

**g) Ausführungsfrist:**

15.12.2022 bis 14.04.2024

**h) Bereitstellung/Anforderung der Teilnahme- und der Vergabeunterlagen:**

Teilnahme- / Vergabeunterlagen werden

- elektronisch zur Verfügung gestellt unter:  
<https://www.subreport.de/E48339863>  
 nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden bei:

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

- Abgabe Verschwiegenheitserklärung  
 andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- nachgefordert  
 nicht nachgefordert

**i) Teilnahme- und Bindefrist:**

Ablauf der Teilnahmefrist: am 25.08.2022 um 10:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist: am 23.12.2022

**j) Geforderte Sicherheitsleistungen:**

**k) Wesentliche Zahlungsbedingungen:**

**l) Zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers verlangte Unterlagen:**

2. Eignungskriterien und Mindestanforderungen

2.1. Eignungskriterien und -nachweise

Folgende Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und/oder sonstige Nachweise) zum Beleg des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen und der Erfüllung der Eignungskriterien sind mit dem Teilnahmeantrag zwingend einzureichen:

Der Auftraggeber überprüft die Eignung der Bieter anhand der festgelegten Eignungskriterien und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen im Sinne des § 123 und § 124 GWB.

2.1.1. Zwingende Ausschlussgründe des § 123 Abs. 1-3 GWB

Eigenerklärung (gemäß § 123 Abs. 1-3 GWB), dass keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen des Bieters zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt, oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist, jeweils wegen einer Straftat nach:

- § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
- § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
- § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
- § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,

- § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
- § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
- § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
- den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
- Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
- den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels).

### 2.1.2. Zahlung von Steuern, Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung

Eigenerklärung, dass das Unternehmen seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung nachgekommen ist (§ 123 Abs. 4 GWB).

### 2.1.3. Fakultative Ausschlussgründe des § 124 GWB

Eigenerklärung (gemäß § 124 GWB), dass

- weder das Unternehmen des Bieters noch eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, bei der Ausführung öffentlicher Aufträge gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
- das Unternehmen des Bieters nicht zahlungsunfähig ist/sind, über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse nicht abgelehnt worden ist, und sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
- weder das Unternehmen noch eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, im Rahmen der beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird,
- weder das Unternehmen noch eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, eine Vereinbarung mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
- das Unternehmen nicht eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat.

Falls eine oder mehrere der oben aufgeführten Ausschlussgründe grundsätzlich erfüllt sind, hat das Unternehmen diejenigen Ausschlussgründe konkret zu benennen und außerdem Gründe darzulegen (wie beispielsweise Darlegung einer abgegebenen Verpflichtung zur Nachzahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen oder Darlegung von Selbstreinigungmaßnahmen gemäß § 125 GWB), warum er dennoch als geeignet anzusehen ist.

Jeder Bieter / jedes Mitglied der Bietergemeinschaft sowie jedes Drittunternehmen, auf deren Kapazitäten (Eignung) sich der Bieter / die Bietergemeinschaft beruft (sog. „eignungsverleihender Unterauftragnehmer“) haben das Formblatt „Nichtvorliegen von Ausschlussgründen“ [Anlage A04] auszufüllen und als Eigenerklärung mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.

### 2.1.4. Technische Leistungsfähigkeit

Die Angaben zum Referenzprojekt sind mittels Eigenerklärung über die Anlage A05 aufzuzeigen. Dazu hat der Bewerber/die Bewerbungsgemeinschaft folgende Angaben zu machen:

- Projektbezeichnung [Angaben über ausgeführte bzw. laufende und mit dem hier gegenständlichen Projekt vergleichbare Dienstleistungen „Begleitung der Transformation hin zur kollektiven Leistungssteigerung in allen Bereichen des Landratsamtes auf Basis der Wertewelt „Das Landratsamt Ebersberg 2.0“, die die unten genannten Mindestanforderungen erfüllen]
- Angabe ob das Referenzprojekt uneingeschränkt oder nur mit Einschränkungen vergleichbar ist (ggf. inkl. Kurzbegründung)
- Es handelt sich beim Referenzgeber um einen nichtöffentlichen oder öffentlichen Auftraggeber
- Name des Auftraggebers
- Ansprechparten beim Auftraggeber mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse
- Angaben zum Auftragswert

Kann ein Bieter kein Referenzprojekt angeben, führt das zum Ausschluss des Angebots.

Bei Bewerbungsgemeinschaften ist ein (1) geeignetes Referenzprojekt anzugeben; außerdem muss klar erkennbar sein, welche Leistungen in welchem Referenzprojekt welche Mitglied der Bewerbungsgemeinschaft erbracht hat. Ausschließlich dasjenige Referenzprojekt der Mitglieder der Bietergemeinschaft, das die Mindestanforderungen erfüllt, wird der Bietergemeinschaft zugerechnet.

Auch von einer Bewerbungsgemeinschaft darf insgesamt nur ein Referenzprojekt benannt werden.

Es wird nur das vom Bewerber/der Bewerbungsgemeinschaft in Anlage A05 genannten Referenzprojekt berücksichtigt. Sollten an anderer Stelle oder darüber hinaus Referenzprojekte benannt werden (z. B. auch in allgemeinen Broschüren, Referenzlisten o.ä.), werden diese nicht berücksichtigt.

Für die Referenzprojekte gelten folgende Mindestanforderungen:

1. Mit dem Angebot ist ein (1) geeignetes Referenzprojekt des Bewerbers (falls eine Bewerbung als Einzelbewerber erfolgt) oder, im Falle der Bewerbung einer Bewerbungsgemeinschaft, unter Bezeichnung desjenigen Mitglieds der Bewerbungsgemeinschaft, welches das Referenzprojekt erbracht hat.
2. Eine Referenz gilt als geeignet, wenn sie mit den in der Leistungsbeschreibung (vgl. Anlage A01) beschriebenen ausschreibungsgegenständlichen Leistungen nach Inhalt, Art und Umfang sowie Komplexität vergleichbar ist.

Zum Nachweis der Erfüllung der Mindestanforderungen ist das Formblatt „Referenzprojekt“ (Anlage A05) zwingend zu verwenden. Dieses ist vollständig auszufüllen und mit dem Teilnahmeantrag ausschließlich über die Vergabeplattform subreport ELViS einzureichen. Wird nicht mindestens eine geeignete Referenz vorgelegt, welche die vorgenannten Mindestanforderungen erfüllt, wird der Teilnehmer ausgeschlossen.

### 2.2 Eignungsleihe

Beabsichtigt der Bieter im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit oder Fachkunde die Kapazitäten anderer Unternehmen (eignungsverleihender Unterauftragnehmer) in Anspruch zu nehmen, muss der Bieter in seinem Angebot Art und Umfang der Inanspruchnahme angeben, diese Unternehmen benennen und nachweisen, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel dieser Unternehmen tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem er beispielsweise eine entsprechende vergaberechtliche Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen im Sinne des § 34 UVgO vorlegt.

Zum gleichen Zeitpunkt hat der Bieter die in diesen Vergabeunterlagen geforderten Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und sonstige Nachweise) zum Beleg der Erfüllung der entsprechenden Eignungskriterien, hinsichtlich derer die Inanspruchnahme der Kapazitäten der anderen Unternehmen erfolgt, für diese anderen Unternehmen, sowie für das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen bezüglich dieser anderen Unternehmen vorzulegen.

Ein Bieter kann im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise oder die einschlägige berufliche Erfahrung die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

Nimmt ein Bieter die Kapazitäten eines anderen Unternehmens im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Anspruch, so ist dies nur zulässig, soweit mit dem Angebot eine gemeinsame Haftung des Bieters und des anderen Unternehmens für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe erklärt wird.

Die Bieter, die sich die Eignung leihen, haben daher das Formblatt „Eignungsleihe“ [Anlage A07] auszufüllen und als Bestandteil des Teilnahmeantrags einzureichen.

### 2.3 Bewerbungsgemeinschaften

Bewerbungsgemeinschaften haben mit ihrem Teilnahmeantrag durch den bevollmächtigten Vertreter der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft eine Erklärung abzugeben,

- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für das Vergabeverfahren und die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich

(auch während der Auftragsausführung) vertritt,

- dass im Auftragsfall eine Arbeitsgemeinschaft aus allen Mitgliedern bildet,
- dass alle Mitglieder (im Auftragsfall) als Gesamtschuldner haften

und

- dass die Bietergemeinschaft nicht wettbewerbsbeschränkend handelt gemäß § 1 GWB.

Die rechtlichen Anforderungen an die Bildung von Bewerber- bzw. Bietergemeinschaften sind einzuhalten. Außerdem hat die Bietergemeinschaft die Rechtsform anzugeben, die sie für die Erfüllung des Auftrages annehmen wird.

Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus ausgeforderten Unternehmen gebildet haben, sind nicht zugelassen.

Die Bewerbergemeinschaften haben für diese Erklärung das als Anlage A06 beigefügte Formblatt „Bietergemeinschaft“ zu verwenden und dieses Formblatt mit ihrem Teilnahmeantrag ausgefüllt einzureichen.

### 2.4 Unterauftragnehmer

Beabsichtigt der Bewerber, Teile der Leistung von Unterauftragnehmern ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung des Auftrags im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technischen und berufliche Leistungsfähigkeit Unterauftragnehmer zu bedienen (Eignungsleihe), so muss er in seinem Teilnahmeantrag die dafür vorgesehenen Teilleistungen/Kapazitäten benennen. Der Bewerber hat auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Fähigkeiten (Mittel, Kapazitäten) der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers zu einem von ihm bestimmten Zeitpunkt den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bewerber im Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese Unternehmen in dem Umfang, in dem ihre Kapazitäten in Anspruch genommen werden haften; die Haftungserklärung ist mit der „Verpflichtungserklärung wirtschaftliche Eignungsleihe“ abzugeben.

Der Bewerber hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer vom Auftraggeber gesetzten Frist zu ersetzen.

Die Bewerbergemeinschaften haben für diese Erklärung das als Anlage A08 beigefügte Formblatt „Unterauftragsvergabe“ zu verwenden und dieses Formblatt mit ihrem Teilnahmeantrag ausgefüllt einzureichen.

### m) Zuschlagskriterien

- siehe Vergabeunterlagen
- nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

### Sonstiges:

Die Anzahl der geeigneten Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, kann gem. § 36 Abs. 1 UVgO durch den Auftraggeber begrenzt werden, sofern genügend geeignete Bewerber zur Verfügung stehen.

Der Auftraggeber wird drei (3) Bewerber auswählen, die er für die Verhandlungsvergabe zur Abgabe von Erstangeboten auffordern.